

# Arbeitsphasen- und Orchesterregeln

Die Arbeitsphasen- und Orchesterregeln werden jedes Mal neu mit der Anmeldung zu einer Arbeitsphase bekannt gegeben.

Die teilnehmende Person und ihre gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung zu deren Einhaltung bei der Teilnahme auf Arbeitsphasen und sonstigen Veranstaltungen des Jugendorchesters.

## Arbeitsphasenregeln

- Für durch Teilnehmende verursachte Schäden während der Arbeitsphase einschließlich der Konzerte ist die teilnehmende Person bzw. deren gesetzliche Vertreter verantwortlich. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung - sofern nicht vorhanden - wird dringend empfohlen.
- Der Verein JSO Kassel e.V. als Veranstalter versichert weder Teilnehmende an der Arbeitsphase gegen Krankheit und Unfall, noch ihre Instrumente gegen etwaige auftretende Schäden. Für dementsprechenden Schutz muss die teilnehmende Person bzw. die gesetzlichen Vertreter selbst sorgen.
- Das Verlassen der Arbeitsphase ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen für unter 18-Jährige nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abmeldung durch die gesetzlichen Vertreter bei der pädagogischen Leitung erforderlich. Auch Volljährige müssen sich abmelden. Die Aufsichtspflicht des leitenden Personals erlischt hierbei beim Verlassen des Arbeitsphasengeländes und geht auf die gesetzlichen Vertreter über.
- Besuche von Dritten auf Arbeitsphasen des JSO Kassel sind - sofern nichts anderes im Einzelnen festgelegt wird - in Ausnahmefällen möglich und rein privater Natur. Als solche sind sie nicht der Aufsichtspflicht der Arbeitsphasenleitung unterworfen. Besuche bedürfen des Einverständnisses mit der pädagogischen Leitung, bei der sich die Besucher an- und abzumelden haben. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen, aus der auch deren Einverständnis mit den hier getroffenen Regelungen hervorgeht. Die von den Besuchern verursachten Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von diesen getragen. Eine aktive Teilnahme an Proben und/oder Konzerten ist für sie nicht möglich. In allen übrigen Punkten unterliegen sie den gleichen Arbeitsphasenregeln wie alle Teilnehmende der Arbeitsphase.
- Pünktliches Erscheinen bedeutet mindestens 10 Minuten vor der Probe, um sich vor Ort für den Beginn der Probe einrichten zu können, bei Konzerten entsprechend vor der Anspielprobe oder dem Einlass des Publikums.
- Handys sind während der Proben auszuschalten.
- Da es sich beim JSO um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt, ist die Freistellung einzelner von Proben oder Konzerten generell nicht möglich. Ausnahmen sind bitte mit dem Vorstand des JSO Kassel e.V. zu klären.

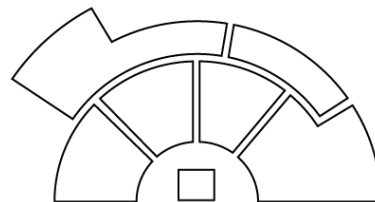
## Jugendsinfonieorchester Kassel e.V.

c/o Lasse Becker

Herderstraße 7; 34246 Vellmar

info@jso-kassel.de

<http://www.jso-kassel.de>



- Für das Arbeitsmaterial ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Dazu zählen neben den im Anschreiben erwähnten Dingen insbesondere zur Verfügung gestellte Noten, Notenständer, Bleistifte mit Spitzern und Radiergummis, Konzertkleidung und sonstige Übungs-Proben- und Konzertmaterialien.
- Anweisungen des Orchesterleiters und/oder Dozenten sind in die Noten einzutragen, damit sie jederzeit während des Orchesterspiels reproduzierbar sind. Dazu muss während der Probe immer ein eigener, schreibfähiger Bleistift und Radiergummi zum Eintragen und Entfernen von Notizen und Anweisungen bereitgehalten werden.
- **ALKOHOL:** Teilnehmende unter 16 Jahren trinken KEINEN Alkohol
- **MÄSSIGER Alkoholgenuss** (ausschließlich Bier und Wein) ist ab 16 Jahren in Absprache mit der Orchesterleitung erlaubt. Alkoholgenuss ist nur abends - nach den Proben - und in Gemeinschaftsräumen erlaubt, nicht auf den Zimmern.
- **ÜBER 18-JÄHRIGE** halten sich **im Interesse der Gesamtheit der Gruppe** während der Arbeitsphasen an die gleichen Regeln und genießen nur Bier und Wein in mäßigen Mengen. Dies gilt auch beim Aufenthalt in Gaststätten während der Arbeitsphase und nach Konzerten.
- **RAUCHEN:** Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen **erst ab 18 Jahren nur im Freien** gestattet oder an dafür explizit ausgewiesenen Orten.
- Der Genuss sowie das Besitzen und/oder Verteilen von Drogen ist generell nicht erlaubt. Strafrechtlich relevantes und ordnungswidriges Verhalten sowie die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes können von der Leitung nicht toleriert werden.
- Das Verlassen des Probengeländes ist tagsüber für Minderjährige in Dreiergruppen möglich. Bis zur Nachtruhe muss sich jeder im Gelände eingefunden haben oder (ab 18) gesondert Bescheid geben. **Bitte meldet Euch immer an und ab, damit wir Bescheid wissen.**
- Den Anweisungen des leitenden pädagogischen und künstlerischen Personals ist genau wie denen des Personals des jeweiligen Probenortes zu folgen.

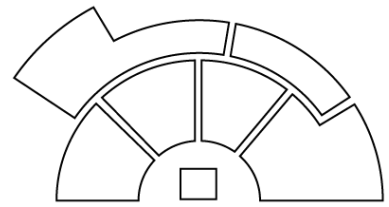
## **Jugendsinfonieorchester Kassel e.V.**

c/o Lasse Becker

Herderstraße 7; 34246 Vellmar

info@jso-kassel.de

<http://www.jso-kassel.de>



---

### **Orchesterregeln**

- Das JSO ist eine Arbeits- und Sozialgemeinschaft zur Erarbeitung eines gemeinsamen musikalischen Erlebnisses. Das kann daher nicht der Beliebigkeit des Verhaltens einzelner Mitspieler ausgeliefert sein und erfordert so die Einhaltung gewisser Regeln, die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte überall auf der Welt als unumgänglich bewährt und herausgestellt haben.
- Das JSO ist hierarchisch organisiert und trotzdem ohne die Initiative und Kreativität des Einzelnen nicht überlebensfähig. Deshalb muss der Umgang in der Gruppe in hohem Maße von Respekt vor allen anderen Personen, dem Werk und dem gemeinsam zu erreichenden Ziel geprägt sein. Dazu gehört ein gewisses Maß an Unterordnung.
- In musikalischen Fragen und solchen des Verhaltens im Orchester ist neben Orchesterleiter und Dozenten der Stimmführer der Gruppe anzuerkennen und im Zweifelsfall seinen Anweisungen zu folgen.
- Zum Verhalten im JSO zählen insbesondere pünktliches und vorbereitetes Erscheinen sowie diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten während der Proben und Konzerte.